Britta Nowak
Abteilungsleitung 9-12

Telefon 040 428 955 232
britta.nowak@bsb.hamburg.de

GYMNASIUM ALSTERTAL

Leitfaden zur Planung eines Schulbesuchs im Ausland

Dieser Leitfaden erklärt, wie Sie den Auslandsaufenthalt Ihres Kindes sinnvoll planen. Er gibt Orientierung bezüglich der schulrechtlichen Bestimmungen und beantwortet häufig gestellte Fragen zu Übergängen bzw. Abschlüssen. Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, so können Sie sich jederzeit – am besten per E-Mail – an die Abteilungsleitung 9-12 wenden.

Schritt für Schritt ins Ausland und zurück

1. **Die Idee kommt auf – Sie führen ein erstes Gespräch mit der Klassenleitung**

   Sie sprechen die Klassenleitung bezüglich des Vorhabens an. Sie erörtern gemeinsam die grundsätzliche Eignung Ihres Kindes und erhalten erste Informationen über die weitere Vorgehensweise. Die Klassenleitung hält Rücksprache mit der Abteilungsleitung. Dabei informiert sie diese über Ihr Vorhaben (noch unverbindlich) und klärt ggf. offene Fragen aus dem ersten Beratungsgespräch.

2. **Die Idee soll Realität werden – Sie suchen eine Schule**

   Die Suche und Auswahl einer geeigneten Schule liegt vollständig in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Sie können dazu die Hilfe einer gemeinnützigen oder privaten Organisation in Anspruch nehmen oder aber den Aufenthalt gänzlich privat organisieren, sofern entsprechende Kontakte vorhanden sind. Flyer von verschiedenen Austauschorganisationen liegen vor dem Lehrerzimmer aus, das Gymnasium Alstertal spricht jedoch keine Empfehlungen bezüglich bestimmter Anbieter aus.
   Sollte es sich um einen echten Austausch handeln, so sprechen Sie die Abteilungsleitung rechtzeitig an um zu klären, ob und wie das Gymnasium Alstertal den Gegenbesuch der Gastschüler_innen schulorganisatorisch umsetzen kann. Grundlegende Voraussetzungen sind, dass im jeweiligen Jahrgang Plätze in den Klassen vorhanden sind, dass die Gastschüler_innen hier gemeldet werden und den Gasteltern eine Erziehungsvollmacht ausgestellt wird. Deutschkenntnisse sind hilfreich, aber nicht notwendig. Sofern Noten benötigt werden, müssen entsprechende Leistungen erbracht werden, was dann ausreichende Sprachkenntnisse voraussetzt.

3. **Der Plan wird konkret – Sie legen den Zeitraum fest**

   Ein Schulbesuch im Ausland dauert sinnvollerweise zwischen 12 Wochen und einem Jahr. Wenn der Schulbesuch im Ausland 6 Monate und weniger dauert, wird die im Ausland verbrachte Zeit i. d. R. auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet, d. h. eine Wiederholung ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Soll Ihr Kind dennoch wegen des verpassten Unterrichts eine Klasse wiederholen, so entscheidet darüber die Schulbehörde auf Antrag.

   Wenn der Schulbesuch im Ausland länger als 6 Monate dauert, wird die im Ausland verbrachte Zeit nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet. Der Schulbesuch wird nach einem Jahr Auslandsaufenthalt in der Regel an der „Stelle“ fortgesetzt, an der er hier unterbrochen wurde. Bei Aufenthaltszeiten zwischen einem halben und einem Jahr kommt es zu einer Wiederholungsphase. Soll die Zeit des Auslandsaufenthaltes angerechnet werden, so stellen Sie einen Antrag an die Schule (siehe unten „Versetzung in die Oberstufe bei Auslandsaufenthalt“).

Britta Nowak
Abteilungsleitung 9-12

Telefon 040 428 955 232
britta.nowak@bsb.hamburg.de

GYMNASIUM ALSTERTAL

4. Der Plan steht – Sie stellen einen Antrag

Sie stellen rechtzeitig (d.h. spätestens drei Monate vor dem geplanten Auslandsaufenthalt) einen **schriftlichen Antrag** (keine Mail!) an die Schulleitung mit der Bitte um Beurlaubung für den angegebenen Zeitraum zum Zwecke eines Schulbesuchs im Ausland. Geben Sie in dem Antrag soweit möglich das Anfangs- und das Enddatum des Schulbesuchs im Ausland an, ansonsten bitte die vermutliche Dauer in Monaten. Fügen Sie Ihrem Antrag eine vorläufige **Bescheinigung der Austauschorganisation** bzw. der Schule bei, aus der hervorgeht, dass Ihrem Kind ein Platz für den angegebenen Zeitraum vorgehalten wird. Stellen Sie den Antrag auf Beurlaubung unbedingt auch dann rechtzeitig, wenn es noch keine endgültige Zusage der von Ihnen beauftragten Organisation bzw. Schule gibt. Sie bekommen in jedem Fall eine schriftliche Antwort auf den Antrag. Sollte Ihr Kind mit einer der von der Behörde anerkannten Austauschorganisationen ins Ausland gehen, kann die Schulleitung den Antrag entgegennehmen und genehmigen. Diese Organisationen sind:

- AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.
- Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V. (YFU)
- Experiment e.V.
- Open Door International e.V.
- Partnership International e.V.
- Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Auch Auslandsaufenthalte, die über andere Organisationen geregelt werden, dürfen von der Schulleitung genehmigt werden. Nur von Eltern eigenständig organisierte Auslandsaufenthalte, die die Dauer von sechs Wochen überschreiten, müssen von der Schulleitung an die der *Behörde für Schule und Berufsbildung* weitergeleitet werden. Diese bearbeitet sie abschließend.

Die Beurlaubung darf nur genehmigt werden, wenn sichergestellt ist, dass Ihr Kind im Ausland eine vergleichbare Schule regelmäßig besucht. Nach Antritt des Austauschjahres muss der Stammschule in jedem Fall eine Bestätigung über den Schulbesuch im Ausland vorlegt werden. Die Frist dafür ist i. d. R. kurz nach Beginn des jeweiligen Schuljahres.

Schüler_innen sind vor Beginn und nach Beendigung des ausländischen Schulbesuchs in Hamburg grundsätzlich schulpflichtig. Das gilt auch, wenn es sich nur um einige Wochen oder Tage handelt.

Sollten Sie finanzielle Förderung durch die Behörde in Anspruch nehmen können und wollen, so erhalten Sie im Sekretariat einen entsprechenden Antrag (Abgabetermin 15. März). Die zurzeit geltenden Bedingungen für die finanzielle Förderung finden Sie im Anhang.

5. Der Plan ändert sich – Sie ziehen den Antrag zurück

Sollte aus dem Auslandsaufenthalt doch nichts werden, obwohl Sie bereits einen Antrag gestellt haben, **informieren Sie umgehend die Klassenleitung sowie schriftlich die Schulleitung**. In Ihrem Schreiben informieren Sie darüber, dass Sie Ihren Antrag auf Beurlaubung zurückziehen. Nehmen Sie ggf. Kontakt mit dem Sekretariat bezüglich einer Rückzahlung der Fördergelder bzw. Stornierung des Antrags auf Förderung auf.

6. Der Auslandsaufenthalt läuft – Sie halten Kontakt

Um sicherzustellen, dass Ihr Kind auch im Ausland keine Termine am Gymnasium Alstertal verpasst, informieren Sie sich regelmäßig auf unserer **Homepage** (Profilwahl, WP-Wahl, Überprüfungen 10). Halten Sie außerdem **Kontakt** mit der zuständigen Abteilungsleitung (am besten per E-Mail). Diese

Britta Nowak
Abteilungsleitung 9-12

Telefon 040 428 955 232
britta.nowak@bsb.hamburg.de

stellt dann sicher, dass Ihr Kind in alle wichtigen schulorganisatorischen Prozesse eingebunden bleibt.

7. Der Auslandsaufenthalt ist beendet – Sie melden Ihr Kind zurück

Informieren Sie die Klassenlehrer_in, wenn feststeht, wann Ihr Kind wieder in die Schule kommt. Geben Sie bei Rückkehr im Sekretariat eine **Bescheinigung** der im Ausland besuchten Schule über den Schulbesuch ab. Eine Bescheinigung der Austauschorganisation allein reicht nicht aus, die Vorlage eines Zeugnisses ist aber nicht notwendig. Bitte beachten Sie: Sollte Ihr Kind vor den Sommerferien aus dem Ausland zurückkehren oder erst nach den Sommerferien den Auslandsaufenthalt antreten, muss es in der Zwischenzeit selbstverständlich die Schule hier vor Ort besuchen.

Versetzung in die Studienstufe nach Auslandsaufenthalt

Ihr Kind kann auf Antrag unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe aufrücken, wenn es während der gesamten 10. Jahrgangsstufe oder während des zweiten Halbjahres des Jahrgangs 10 eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht hat und wenn zu erwarten ist, dass es den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein wird. Diese Entscheidung trifft die Schule auf Grundlage der Voten der Fachlehrkräfte für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die erste und zweite Fremdsprache auf der Zeugniskonferenz 9/2.Hj. (bei Auslandsaufenthalt im gesamten Schuljahr 10) oder 10/1.Hj. (bei Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Klasse 10).

Die Schule kann zur Bedingung machen, dass Ihr Kind nachträglich an der schriftlichen Überprüfung im August teilnimmt und in mindestens zwei der Arbeiten die Note 4 (ausreichend), in keiner Arbeit die Note 6 (ungenügend) und im Durchschnitt mindestens die Note 4 (ausreichend) erzielt. (Der mündliche Überprüfungsteil entfällt hier.) Der Bescheid, ob Ihr Kind teilnehmen soll, ggf. mit den entsprechenden Terminen, wird Ihnen schriftlich zugestellt. Erst dann sollten Sie, unter Berücksichtigung der Prüfungstermine, den Termin für den Rückflug aus dem Ausland festgelegen! Über die Aufnahme in die Studienstufe einer anderen Schule (Schulwechsel) entscheidet die aufnehmende Schule.

Schülerinnen und Schüler, die nur in 10/1.Hj. oder von 9/2.Hj. bis 10/1.Hj. im Ausland sind, nehmen je nach Rückkehrtermin an den Überprüfungen Januar/Februar oder im April/Mai teil. Sie werden in die Oberstufe versetzt, wenn Ihre Fachleistungen den in der APOGrundStGy formulierten Anforderungen (§32,5) genügen. Die Inhalte der Überprüfungen im Mai und im August entsprechen denen der Prüfung im Januar. Termine, Informationen und Übungsmaterial können Sie auch unter folgendem Link einsehen: http://www.hamburg.de/abschlusspruefungen/. Wir gehen davon aus, dass die zu überprüfende Fremdsprache Englisch ist. Sollte Ihr Kind eine andere Fremdsprache wünschen, so bitten wir nach Zustellung des Bewilligungsbescheides um eine schriftliche Information der Abteilungsleitung unter Angabe der gewünschten anderen Fremdsprache.

Organisation der Profilwahl bei einem Auslandsaufenthalt nach Klasse 10

Die Schüler_innen werden zusammen mit ihrem Jahrgang über die Studienstufe am GA informiert. Die Schüler_innen wählen schon vor dem Antritt des Auslandsjahres ein Profil und alle weiteren Kurse. Die Wahlzettel werden verwahrt und die Erziehungsberechtigten im darauffolgenden Jahr über eventuelle Änderungen im Profilangebot informiert (s. Abschnitt 6.). Dann kann die Wahl anpasst oder ggf. noch einmal grundsätzlich geändert werden.

Britta Nowak
Abteilungsleitung 9-12

Telefon 040 428 955 232
britta.nowak@bsb.hamburg.de

GYMNASIUM ALSTERTAL

Sollte Ihr Kind die komplette 10. Klasse im Ausland verbringen und die Genehmigung erhalten haben, direkt in die Studienstufe einzutreten, vereinbaren Sie bitte einen individuellen Beratungstermin bei der Abteilungsleitung 9-12.

Anlage – Finanzielle Förderung

Anrechenbares Brutto-Familieneinkommen*	Förderbetrage bei einjährigem Auslandsaufenthalt	Förderbetrage bei halbjährlichem Auslandsaufenthalt
bis € 2.800 monatlich	€ 5.000	€ 2.500
bis € 3.400 monatlich	€ 3.000	€ 1.500
bis € 4.000 monatlich	€ 1.500	€ 750
über € 4.000 monatlich	Keine Förderung	Keine Förderung

Der Antrag auf Förderung muss bis zum 15. März des Jahres, das dem Schuljahr des Aufenthalts vorangeht, gestellt werden. (Das Formular ist im Sekretariat erhältlich!)

Rückzahlung ist erforderlich,

- wenn die Schule im Ausland nicht regelmäßig besucht wird.
- wenn der Aufenthalt nicht innerhalb von 3 Monaten nach Rückkehr nachgewiesen wird.
- wenn der Schulbesuch (an der eigenen bzw. einer weiterführenden Schule) nach Rückkehr nicht fortgesetzt wird.
- wenn die Selbsteinschätzung des Einkommens falsch war.

(Es gibt Ausnahmen für Härtefälle.)

* Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem im Jahresdurchschnitt erzielten monatlichen Bruttoeinkommen der Familie. Das Bruttoeinkommen umfasst sämtliche Einkünfte der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, sonstige Sondereinkünfte, Unterhaltsleistungen und öffentliche Leistungen, die zur Deckung des Lebensunterhalts bestimmt sind. Ein Verlust bei einer Einkommensart darf nicht mit dem Gewinn bei einer anderen Einkommensart verrechnet werden. Maßgeblich ist das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen des Jahres, das dem Besuch der Schule im Ausland vorausgeht. …..

(Mitteilungsblatt der Behörde Nr. 2 , 25. Januar 2007)

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auch im Flyer der Behörde für Schule und Berufsbildung *„Einmal Ausland und zurück“* (Juni 2018).